

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

Nachsorgekonzept für Deponien

Ich frage den Senat:

1. Welche Nachsorgekonzepte wendet die BSR für die Sicherung von Altdeponien bevorzugt an?
2. Wie bewertet der Senat diese Konzepte?
3. Hat der Senat in seinen Sanierungsanordnungen bislang das preiswerte Konzept der Aerobisierung von Hausmülldeponien berücksichtigt, wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 2. Dezember 2002

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.: Nachsorgekonzepte als rechtlich technische Maßnahmen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) unter Berücksichtigung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) und der Verordnung für Deponien und Langzeitlager gelten nur für Altdeponien, deren Betrieb noch nicht abgeschlossen ist, deren Errichtung und Betrieb zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der TASi im Jahr 1993 zugelassen waren oder deren Vorhaben im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens öffentlich bekannt gemacht worden sind. Es handelt sich somit um Anlagen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der TASi noch betrieben wurden oder erst später in Betrieb genommen werden sollen.

Unter Zugrundelegung dieser Begriffsbestimmung gibt es in Berlin keine Altdeponien oder in Betrieb befindliche Deponien der BSR. Nachsorgekonzepte zu den ehemals betriebenen Ablagerungsstandorten mussten von den BSR daher nicht erstellt werden. Die Standorte unterliegen dem Bodenschutzrecht und werden als Altlast oder altlastenverdächtige Fläche gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) behandelt.

Zu 3.: Grundsätzlich werden bei Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Minimierung der Gefährdungssituation standortbezogen alle in Frage kommenden Sanierungs- und Sicherungsvarianten und Konzepte auf Eignung und Verhältnismäßigkeit geprüft.

Bei der Festlegung der Sicherungsmaßnahme für den Bereich der ehemaligen Deponie Wannsee war das Konzept der Aerobisierung aufgrund der spezifischen Gefahrenlage des Standortes nicht relevant. Weitere Sanierungsmaßnahmen im Bereich von Altablagerungen sind vom Senat bisher nicht festgelegt worden.

Berlin, den 03. Januar 2003

In Vertretung

Maria Krautzberger

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung